

ZINZENDORFSCHULE TOSSENS
der Herrnhuter Brüdergemeine
Die Schulleitung

Auf dem Int 7
26969 Butjadingen
☎ 04736/92 95 0
☎ 04736/92 95 50
e-mail:
schule@zinzendorfschule.de
www.zinzendorfschule.de



Zinzendorfschule Tossens, Auf dem Int 7, 26969 Butjadingen

Butjadingen, im. Mai. 2019

**Information über die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern im
Schuljahr 2019/20 für die Gymnasialklassen 5-9 und Oberschulklassen 5-10**

Sehr geehrte Eltern,

in den kommenden Klassen 5-9 des Gymnasiums und in den Klassen 5-10 der Oberschule wird ausschließlich das Ausleihverfahren für Schulbücher durchgeführt.

Bitte schicken Sie das Anmeldeformular zur Schulbuchausleihe ausgefüllt und unterschrieben bis zum 14.06.2019 an die Schule zurück.

Das Entgelt in Höhe von **50 Euro** für die Ausleihe für das kommende Schuljahr 2019/20 muss bis zum 30.06.19 auf folgendes Konto:

Raiffeisenbank Butjadingen-Abbehausen eG
Kontoinhaber: Zinzendorfschule Tossens, Schulbuchausleihe
IBAN: DE87 2806 8218 0033 4650 00

überwiesen werden.

Die neu angemeldeten Schüler überweisen bitte, sobald Ihnen dieser Brief vorliegt.

Geben Sie bitte in der Überweisung den Namen Ihres Kindes, die Schulform und die Klassenstufe an, in der Ihr Kind ab 15.08.2019 unterrichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ute Broer-Schuldt
Zinzendorfschule Tossens

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon:

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname

Jahrgang / Klasse

melde ich mich hiermit bei der **Zinzendorfschule Tossens** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/2020 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30.06.2019** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes (mind. 10 €) pro Lernmittel verpflichtet.

Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch – Heim- und Pflegekinder-. Damit bin ich im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ort, Datum

Unterschrift